

Das BWI-Bau führt (als Kombination von gelenkter Hausarbeit und obligatorischem Seminarunterricht) durch:

51. Fernkurs:

Bauvertragsrecht für Ingenieure und Kaufleute



Auf Wunsch lassen wir diesen Fernkurs von der Architektenkammer NRW und der Ingenieurkammer-Bau NRW als Fortbildungsveranstaltung anerkennen.

Zielgruppe:

Technische und kaufmännische Angestellte im Auftragnehmer- und Auftraggeberbereich

Der Fernlehrgang richtet sich in erster Linie an Nichtjuristen, hierbei insbesondere an

- Ingenieure (z. B. Bauleiter, Abrechner, Kalkulatoren),
- Dipl.-Kaufleute, die nach einem Hochschulstudium ihre erste Arbeitsstelle in einem Bauunternehmen gefunden haben,
- Fach- und Führungsnachwuchskräfte, die ihre Ausbildung in einer anderen Branche absolviert haben und dann in ein Bauunternehmen eintreten,
- Berufserfahrene, die neuerdings mit bauvertragsrechtlichen Problemen konfrontiert werden,
- Architekten, Mitarbeiter aus Baubehörden und Planungsbüros,
- Mitarbeiter aus Bauabteilungen der gewerblichen Wirtschaft.

Lernziel:

Rüstzeug für juristisch nicht oder wenig vorgebildete Praktiker

Ziel dieses Kurses ist es, dem juristisch nicht oder wenig vorgebildeten Praktiker das notwendige Handwerkszeug mit auf den Weg zu geben, um unabdingbare rechtliche Verpflichtungen der Bauvertragspartner, die rechtlich zulässigen Handlungsspielräume und die wechselseitigen vertraglichen Ansprüche erkennen, ausschöpfen und sichern zu können. Dabei wird nicht nur kurzfristig vorzuhaltendes Wissen, sondern auch nachhaltig aktive Problemlösungsfähigkeit vermittelt.

Lehrinhalt:

Anwendungsgerechte Vermittlung bauvertragsrechtlicher Grundlagen

Umfassende und vertiefende Behandlung bauvertragsrechtlicher Grundlagen, die praxisgerecht dargestellt und bearbeitet werden; es geht also um den VOB-Vertrag (schwerpunktmäßig VOB/B), unter Berücksichtigung der erforderlichen BGB-Grundlagen und der relevanten Inhalte aus VOB/A und VOB/C, einschließlich wichtiger anderer Rechtsgebiete (einschl. AGB-Recht).

Das Lernprogramm beschränkt sich nicht auf in die Fernseminar-Methodik transformierte Inhalte von Kommentaren und Fachzeitschriften, sondern dringt zu den konkreten, unabdingbaren Pflichten und dem zweckmäßigen Handeln bei der praktischen Arbeit vor.

Der Lehrstoff ist in neun thematisch abgegrenzte Kapitel unterteilt:

- 1. Grundlagen des Bauvertragsrechts und die Rechtsbeziehungen der am Bau Beteiligten (Lehrbrief 1)**
- 2. Der Abschluss des Bauvertrages und vorvertragliche Rechte und Pflichten (Lehrbrief 2)**
 - Privatautonomie und Bauvertragsrecht
 - Zustandekommen und Wirksamkeit von Bauverträgen
 - Vorvertragliche Rechte und Pflichten sowie Rechtsfolgen bei diesbezüglichen Verstößen
- 3. Bauvertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen (Lehrbrief 3)**
 - Begriff der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abgrenzung zur Individualvereinbarung
 - VOB/B und Allgemeine Geschäftsbedingungen
 - Einbeziehung von AGB in den Bauvertrag
 - Rechtsfolgen bei Nichteinbeziehung und Unwirksamkeit von AGB
 - Inhaltskontrolle von AGB
- 4. Art und Umfang der Leistung und Vergütung (Lehrbriefe 4 und 5)**
 - Ansprüche bei Mengenänderungen ohne nachträglichen Eingriff des Auftraggebers in den Leistungsumfang
 - Übernahme von Leistungen des Auftragnehmers durch den Auftraggeber
 - Ansprüche bei Änderungen des Bauentwurfs oder anderen Anordnungen des Auftraggebers
 - Ansprüche bei im Vertrag nicht vorgesehenen Leistungen
 - Pauschalvertrag
 - Auftragslose oder unter eigenmächtiger Abweichung vom Vertrag ausgeführte Leistungen
 - Vergütung für besondere Zeichnungen, Berechnungen oder andere Unterlagen
 - Vergütung von Stundenlohnarbeiten
- 5. Durchführung des Bauvertrages (Lehrbriefe 6 und 7)**
 - Ausführungsunterlagen, Ausführung und Ausführungsfristen
 - Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
 - Verteilung der Gefahr
 - Kündigung durch Auftraggeber und Auftragnehmer
 - Haftung der Vertragsparteien
 - Vertragsstrafe
- 6. Abnahme und Mängelansprüche (Lehrbriefe 8 und 9)**
 - Begriff, Wesen und Arten der Abnahme
 - Verweigerung der Abnahme und Folgen unberechtigter Abnahmeverweigerung
 - Umfang der Mängelbeseitigungspflicht des Auftragnehmers
 - Befreiung des Auftragnehmers von der Mängelbeseitigungspflicht
 - Verjährungsfrist für die Mängelansprüche
 - Mängelbeseitigungs-, Minderungs- und Schadensersatzanspruch
- 7. Abrechnung, Zahlung und Sicherheitsleistung (Lehrbrief 10)**
 - Prüfbarkeit der Rechnung, Schlussrechnungsfristen und Rechnungsaufstellung durch den Auftraggeber
 - Zahlungsarten, Voraussetzungen für den Zahlungsanspruch und Zahlungsverzug des Auftraggebers
 - Sicherheitsarten, Frist zur Sicherheitsleistung und Folgen der Fristüberschreitung
 - Rückforderungen öffentlicher Bauauftraggeber
- 8. Rechtliche Sicherung von Bauforderungen (Lehrbrief 11, Teil 1)**
 - Bauhandwerkersicherungsgesetz
 - Sicherungshypothek des Bauunternehmers
 - Gesetz zur Sicherung von Bauforderungen
- 9. Wichtige Verfahrensfragen bei Rechtsstreitigkeiten (Lehrbrief 11, Teil 2)**
 - Grundzüge des Zivilprozessrechts und des Mahnverfahrens
 - Selbständiges Beweisverfahren
 - Grundzüge des Schiedsgerichtsverfahrens und des Schiedsgutachtens

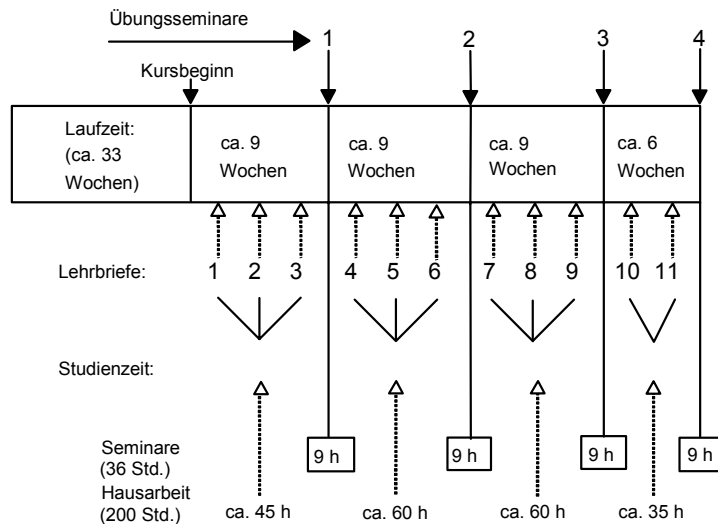
Lernorganisation: Hausarbeit (11 Lehrbriefe) + vier Übungsseminare

Die Kombination von gelenkter Hausarbeit und obligatorischem Seminarunterricht gewährleistet:

- die systematische Weitergabe des Lehrstoffes auf der Grundlage einer planmäßigen Abwicklung des Lernprogramms;
- die permanente Aktualisierung der Lehrbriefe und Übungsaufgaben.

Der Fernkurs erstreckt sich über ca. 33 Wochen: Er umfaßt vier Lernabschnitte, die jeweils mit einem Übungsseminar abschließen

Ablaufschema:



Lehrbriefe:

Insgesamt sind 11 Lehrbriefe mit einem Umfang von durchschnittlich 50 Seiten zu bearbeiten, wobei die Seitenanzahl der einzelnen Lehrbriefe variiert. Dementsprechend ist der zu erbringende Zeitaufwand für das Durcharbeiten der einzelnen Lehrbriefe unterschiedlich. Diese werden in einem Abstand von ca. drei Wochen versandt.

Außer den eigentlichen Lehrtexten enthält das Lehrmaterial:

- Aufgaben zur eigenen Lernkontrolle (die Lösungshinweise hierzu werden mit dem jeweils nächsten Lehrbrief geliefert),
- Hausaufgaben in Form von zu lösenden Fallgestaltungen, die anschließend in den Übungsseminaren besprochen werden und
- Hinweise auf weiterführende Literatur.

Übungsseminare: Übende Anwendung des Lehrstoffes anhand von Fallbeispielen

Der Direktunterricht in den vier eintägigen Übungsseminaren dient

- der "Lenkung" des Lernens,
- der Sicherung des Lernerfolges.

Deswegen wird er sich auf die übende Anwendung des Lehrstoffes konzentrieren; er hat Trainingscharakter. Die eigentliche Stoffvermittlung erfolgt über die Lehrbriefe. Somit ergibt sich folgende Grundstruktur für die Veranstaltungen:

1. Auswertung der vorherigen Lehrabschnitte; Besprechung offen gebliebener Fragen; Zusatzfragen.
2. Besprechung von Fallbeispielen, zu denen zuvor schon zu Hause eigenständig Lösungsmöglichkeiten erarbeitet wurden (einschließlich schriftlicher Erläuterungen), und Klärung der daraus entstehenden Probleme (einschließlich Arbeitsanleitungen, Musterbriefe); Besprechung neuartiger Fallbeispiele.
3. Behandlung aktueller Rechtsprechung.
4. Hinführung zum nächsten Lehrabschnitt.

Lehrtextautoren und Referenten:

Rechtsanwalt Ulf Rüdiger **K l a u s**, München

Rechtsanwalt Dr. rer. pol. Detlef **L u p p**, München

Mit diesem Fernkurs schließt das BWI-Bau eine Lücke im Bereich des Bauvertragsrechts, da es in diesem Fachgebiet bundesweit keine umfassenden und adäquaten Schulungsmaßnahmen gibt. Auf der einen Seite gibt es Tagesseminare, die immer nur einen kleinen Ausschnitt dieses komplexen Fachgebietes abdecken können. Auf der anderen Seite gibt es VOB-Kommentare, die wiederum häufig zu umfangreich und zu komplex sind und keine Anwendungshinweise und Arbeitshilfen für die tägliche Praxis geben.

Der Kurs zeichnet sich besonders dadurch aus, dass die bauvertraglichen Sachverhalte sowohl in der Breite als auch in der Tiefe behandelt werden.

Als Charakteristika dieser Lehr-/Lernkonzeption zum Bauvertragsrecht sind besonders hervorzuheben:

(1) **Praxisbezug:**

Lehrtext-Autoren und Seminar-Trainer sind Experten im Bauvertragsrecht, die ihr Erfahrungswissen aus täglicher Rechtsberatung und Gerichtsvertretung schöpfen. Damit ist gesichert, daß der vermittelte Lehrstoff unmittelbar in die berufliche Arbeit der Teilnehmer umgesetzt werden kann.

(2) **Aktualität:**

Die zu unser aller Leidwesen ständig wachsende Gesetzesflut und die zahlreichen neuen Urteile werden sofort sowohl in die Lehrtexte als auch in die Seminarübungen eingearbeitet.

(3) **Langzeitwirkung:**

Über die Laufzeit des Lehrganges wird das Handbuch "Bauvertragsrecht für Ingenieure und Kaufleute" aufgebaut, das ca. 650 Seiten umfaßt. Die einzelnen Lehrbriefe sind so gestaltet, daß sich daraus ein umfängliches Nachschlagewerk entwickelt. Durch die Anlage in Lose-Blatt-Form können aktualisierte Textteile sogleich gegen veraltete ausgetauscht werden.

Zertifikat:

Das erlernte Wissen wird beim 3. Übungsseminar mit einem Zwischentest und beim letzten Übungsseminar mittels eines Abschlusstests (Kombination aus multiple choice und Fallbearbeitung) überprüft. Die Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Lehrgang.



**120 € Frühbucherrabatt
bis zum 17.08.2010**

Termine: Der Lehrgang beginnt am 01.10.2010 mit dem Versand des 1. Lehrbriefes und endet am 09.07.2011 mit dem 4. Übungsseminar.

Übungsseminare finden an folgenden Terminen statt:

1. Übungsseminar: 27.11.2010
2. Übungsseminar: 19.02.2011
3. Übungsseminar: 21.05.2011
4. Übungsseminar: 09.07.2011

Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses verwendet werden, das allen Teilnehmern ausgehändigt wird.

Seminarort: Düsseldorf

Anmeldeschluss: 10.09.2010

Kosten: Die **Gesamtkosten** betragen **2.160,00 €** zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer (einschl. Mittagessen sowie Tagungsgetränke an den Seminartagen). Dieser Betrag ist in drei Raten à 720,00 € mit Erhalt der entsprechenden Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar.

Damit werden abgegolten:

- 11 Lehrbriefe (einschließlich der erforderlichen Rechtstexte als Arbeitsmaterial),
- 4 Seminartage,
- Zwischentest,
- Abschlusstest und Teilnahmebescheinigung.

Bei Buchung bis zum **17.08.2010** erhalten Sie einen **Frühbucherrabatt** in Höhe von insgesamt netto **120,00 €**. Dieser Rabatt wird anteilmäßig bei der jeweiligen Rechnungsstellung in Abzug gebracht.

Stornierung: Muss eine Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen seitens des BWI-Bau kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung; in diesem Fall besteht für das BWI-Bau nur die Verpflichtung zur Rückerstattung des bereits bezahlten Teilnahmebetrages. Die Haftung des BWI-Bau beschränkt sich lediglich auf den Teilnahmebetrag. In Ausnahmefällen behält sich das BWI-Bau den Wechsel von Dozenten vor.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Fernunterrichts-
vertrag: Nach Anmeldung und vor Beginn des Fernlehrganges wird mit den Teilnehmern ein Fernunterrichtsvertrag gemäß Fernunterrichtsschutzgesetz vom 24.08.1976 geschlossen, in dem alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, insbesondere auch zu den Teilnahmebeträgen, zum Rücktrittsrecht und zur Kündigung explizit geregelt sind.

Anmeldeformular: auf der Rückseite

Verbindliche Anmeldung

BWI-Bau
Postfach 10 15 54
40006 Düsseldorf

Per Fax:
0211/67 03-282

BWI/IN



51. Fernkurs:
"Bauvertragsrecht für Ingenieure und Kaufleute" (11010251)
01.10.2010 bis 09.07.2011

Zur o. a. Veranstaltung melden wir zu den in der Ausschreibung genannten Konditionen an:

Name/Vorname

Position/Abteilung

Name/Vorname

Position/Abteilung

Name/Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl/Ort

Telefon (-Durchwahl)

Telefax

E-Mail

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Falls Sie den Fernkurs von der **Architektenkammer NW** oder der **Ingenieurkammer Bau NRW** als **Fortbildungsveranstaltung** anerkennen lassen möchten, bitten wir um eine kurze Information **bis zum 18. August 2010**.

(Die endgültige Entscheidung, ob eine Veranstaltung anerkannt wird, bleibt der jeweiligen Kammer vorbehalten.)